

Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen in Wirksamkeit treten soll, wird auf den 1. Januar 1874 verlegt.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 20. Juni 1872.

(L. S.)

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

- (Nr. 842.) Gesetz, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Vom 15. Juni 1872.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛ.

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

**Einziger Paragraph.**

Dem Reichskanzler werden:

- I für den Bau der Eisenbahnen
- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) von Diebshofen bis zur Landesgrenze in der Nähe von Sierck, als erste Rate..... | 500,000 Thaler, |
| b) von Colmar nach Breisach .....  | 1,244,000 "     |
| c) von Metz bis zur Landesgrenze bei Amanvillers                                   | 320,000 "       |
- II. für die Ausrüstung der erpachteten Bahnen von Saarburg über Finsingen nach Saargemünd und von Courcelles an der Nied nach Volchen mit Betriebsmitteln, sowie für die Ausstattung der Stationen mit Mobilien und Unterhaltungsgeräthschaften.....
- |  |           |
|--|-----------|
|  | 651,000 " |
|--|-----------|
- III. außer den durch das Gesetz vom 22. November 1871 bereits bewilligten Summen für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen
- |  |             |
|--|-------------|
| a) für die Vermehrung des Betriebsmaterials... ..  | 2,306,000 " |
| b) für die Herstellung von Reparaturwerkstätten, den Bau von Dienstgebäuden und für die Ergänzung und Erweiterung der Bahn- und Bahnhofsanlagen..... | 1,951,300 " |

im Ganzen sechs Millionen neunhundert zweiundsiebzig Tausend dreihundert Thaler aus den bereitesten Mitteln der von Frankreich zu zahlenden Kriegskosten-Entschädigung mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, daß die ausgeworfenen Beträge mit Ausnahme einer Summe von 744,000 Thalern für den Bau der Eisenbahn von Colmar nach Breisach, deren Berausgabe auf das Jahr 1873 angewiesen wird, im Jahre 1872 verwendet werden können.